



# Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 43, 2024

Veröffentlicht am: 28.06.2024

## Inkrafttreten der Lärmaktionsplan- Fortschreibung (Runde 4) für das Stadtgebiet Gifhorn

Die Stadt Gifhorn hat auf der Grundlage des §§ 47a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlaments die Fortschreibung des Lärmaktionsplans für das Stadtgebiet Gifhorn unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Träger öffentlicher Belange erstellt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplan hat vom 15.03.2024 bis einschließlich 15.04.2024 öffentlich ausgelegen und wurde auf der Homepage der Stadt Gifhorn veröffentlicht. Anregungen, Bedenken oder Hinweise der Bürgerinnen und Bürgern sowie die Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange wurden vom Rat der Stadt Gifhorn behandelt und der Abwägung unterzogen.

In seiner Sitzung am 17.06.2024 hat der Rat der Stadt Gifhorn die Fortschreibung des Lärmaktionsplans beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans kann unter der Internetadresse der Stadt Gifhorn

Städtebauliche Themen | Stadt Gifhorn (stadt-gifhorn.de) (Kurzlink: <https://t1p.de/q8r04>)

sowie während der Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus der Stadt Gifhorn, Marktplatz 1, Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer C 206, von jedermann eingesehen werden.

Gifhorn, 25.06.2024

Matthias Nerlich  
Bürgermeister